

# Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz : ein Situationsbericht der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL). 2. Teil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue  
suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806724>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz

## Ein Situationsbericht

der

Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL)

(2. Teil)

### 4. Probleme der Planung

Im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendmassnahmevollzuges sind zurzeit eine Vielzahl von aufeinander nicht abgestimmten Planungsbemühungen festzustellen.

Im Folgenden soll daher versucht werden, über die uns heute bekannten Planungsgremien, über ihre Zielsetzungen und allenfalls bereits vorliegende Ergebnisse zu informieren.

#### 4.1 Planungsgremien und deren Programme

Praktische Gründe haben uns bewogen, die erfassten Gremien nach geographischen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie sind im Kap. 6.1 in folgende vier Gruppen unterteilt worden:

- Gremien, welche *Planungsfragen im gesamten Bereich* der deutschsprachigen Schweiz bearbeiten.
- Gremien im Raum *des Strafvollzugs-Konkordates der Kantone der Nordwest- und der Inner-schweiz* (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Baselstadt, Baselland, Solothurn, Aargau).
- Gremien im Raume des *ostschweizerischen Strafvollzugs-Konkordates* (Zürich, Glarus, Appenzell AR, Appenzell IR, St. Gallen, Graubünden, Thurgau).
- Planungsbestrebungen für den *Ausbau einzelner Heime* von regionaler Bedeutung.

Nicht berücksichtigt wurden Planungen, die sich mit der Aus- und Fortbildung des Heimpersonals beschäftigen. Dieser Problembereich ist zwar für die Zukunft der Heimerziehung von grosser Bedeutung. Ihn darzustellen, hätte jedoch den Rahmen dieser Ausführungen gesprengt.

#### 4.2 Planungsgrundlagen

Die Grundlagen für die laufenden Planungen sind meist unzulänglich, zum Zeitpunkt ihrer Auswertung oft überholt und kaum mehr situationsgerecht.

Das dafür notwendige «Rohmaterial» liegt zerstreut und unaufgearbeitet in den Heimen, bei den Jugend-

anwaltschaften, Jugendgerichten, Vormundschaftsbehörden, Jugend- und Fürsorgeämtern sowie bei den zahlreichen gemeinnützigen Organisationen (Pro Juventute, Pro Infirmis, Caritas usw.). Einigermassen zuverlässige Angaben über Angebot und Nachfrage von und nach speziellen Heimplätzen sind am ehesten noch bei den Heimen selbst erhältlich. Die Beschaffung entsprechender Daten ist heute schon bei den Jugendanwaltschaften schwierig und bei den zivilrechtlichen oder privaten Einweisungsinstanzen praktisch unmöglich.

Schier unüberwindlich sind die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Planungsunterlagen für neue Heimtypen (geschlossene Beobachtungs- und Erziehungsabteilungen, Therapieheime, Anstalten für Nacherziehung und Aufnahmeheime). Es bestehen nämlich bei den verschiedenen Gruppen der in Frage kommenden Informanten (Versorger, Heimleiter, Psychiater, Juristen, Sozialarbeiter) zumeist völlig divergierende Vorstellungen über diese Einrichtungen und damit auch über deren pädagogisch-therapeutische «Leistungsfähigkeit». Die Beschaffung der notwendigen Daten dürfte ohne ein zentrales, permanentes *Koordinations-Organ*, das nach sozialwissenschaftlichen Kriterien arbeitet, kaum möglich sein.

#### 4.3 Gegenwärtiger Stand der Planung

In Stichworten lässt sich der Stand und die mutmassliche Entwicklung wie folgt angeben:

1. Durch die Schaffung einer «deutschschweizerischen Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (Februar 1975) haben die beiden Konkordate ihre Planungen zusammengelegt.
2. Durch die Revision des Jugendstrafrechtes sieht sich das Eidg. Justizdepartement genötigt, Minimalanforderungen für die Errichtung von Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung zu formulieren.
3. Unter dem Einfluss der verschiedenen Planungsaktivitäten kommt es im Felde der stationären Jugendhilfe zu einer Strukturierung. Dank dieser Strukturierung werden die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Arbeitsteilung und der Lastenverteilung zwischen den Trägern der einzelnen Heime erkennbar.

4. Die Bedürfnisse werden katalogisiert und formuliert. Als Folge davon wächst bei den politischen Instanzen allmählich eine gewisse Sicherheit des Entscheidens, wenn es um die Schaffung von Vollzugseinrichtungen geht (zum Beispiel wer macht was?).
5. Es entstehen erste Skizzen über den notwendigen Ausbau und die erforderliche Umgestaltung bestehender Heime, aber auch Vorstellungen über die Gestaltung neuer Heimtypen.
6. Nicht zuletzt als Folge der massiven Finanzverknappung werden die Alternativen zur Heimerziehung kritischer betrachtet.

#### 4.4 Beurteilung der Planung

Bei aller Genugtuung über die Tatsache, dass sich eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden in letzter Zeit vermehrt mit Fragen der Heimerziehung befassen, besteht die Gefahr, dass die gegenwärtige Planungswelle nicht zuletzt wegen der heutigen Finanzsituation *blosses Alibi* für die letztlich Verantwortlichen bleiben könnte.

Die Planung und Koordination der Heimerziehung hat nur dann eine Chance, vorangetrieben zu werden, wenn die Versorgerschaft ihrerseits die für sie zuständigen Behörden zu interessieren und zu aktivieren vermag.

Für die Planung im Bereich der Heimerziehung wirkt das Fehlen gesetzlicher Grundlagen erschwerend. Es ist kein Instrument vorhanden, welches die Zusammenfassung aller Planungsaktivitäten garantiert. Wegen unseres föderalistischen Staatsaufbaus forcieren kantonale Verwaltungen Koordinationsbestrebungen vorwiegend dann, wenn es gilt, Fragen der Heimführung im eigenen Kanton zu bearbeiten. Arbeitsteilige Objekte, die im Interesse einer überregionalen Koordination entwickelt und geplant werden müssen, laufen Gefahr, nicht oder nur zögernd aufgegriffen zu werden.

Die deutschschweizerische Koordinations-Kommission wird trotz unzulänglicher Methoden nicht umhin können, die Bedürfnisfrage abzuklären. Dann wird sie eine überregionale Arbeitsteilung der Heime vorschlagen und schliesslich via die Kantone alle planenden Gremien zur Zusammenarbeit einladen müssen. Zweifelsohne ist dies ein langwieriges und mühsames Unterfangen. Zugleich werden das Eidg. Justizdepartement und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ihre Anstrengungen (Subventions- und Beitragspraxis) endlich synchronisieren müssen. Sie wären so als massgebliche Subventionen in der Lage, bei den kantonalen und privaten Heimträgern ihren Einfluss geltend zu machen und könnten so mithelfen, alle Erziehungsheime in ein überregionales Verbundsystem einzuordnen.

Planung hat nur dann eine Chance zur Ausführung zu gelangen, wenn alle daran Beteiligten erkennen, dass Kooperation letztlich dem betreuungsbedürftigen Jugendlichen zugute kommt. Die Versorgungs-

instanzen müssen erfahren, dass ihnen nach und nach das erforderliche Angebot an Heimplätzen zur Verfügung gestellt wird. Die Heime andererseits sollen spüren, dass sie nicht bloss «notwendiges Uebel», nicht «Endstationen», sondern ein spezifisches Instrument der Jugendhilfe sind: Einrichtungen also, die solidarisch von der Öffentlichkeit geplant, entwickelt und mitgetragen werden.

### 5. Konsequenzen und Forderungen

Die Heimerziehung Jugendlicher ist an einem Punkte angelangt, wo sie ihrerseits mit einer gewissen Genugtuung feststellen darf, dass *gemeinsame Anstrengungen um grössere Wirksamkeit Früchte tragen*. Gleichzeitig aber sieht sie sich einer Reihe von Problemen gegenüber, welche durch eine blosser Intensivierung bisheriger Methoden und Mittel nicht allein zu lösen sind. Dass diese Aufgaben gerade in einer Zeit grosse Dringlichkeit erlangen, in welcher vielerorts Budgets gekürzt werden müssen, ohne dass dabei Rücksicht auf Nachholbedarf und dringende Ausbaunotwendigkeiten genommen wird, bringt die Heimerziehung in eine paradoxe Situation. Im Bewusstsein, zur Bewältigung neuer Aufgaben fähig geworden und zu ihrer Lösung verpflichtet zu sein, wächst leicht ein Gefühl der Ohnmacht und Resignation.

Es besteht deshalb nur dann Aussicht auf Verwirklichung der nachstehenden Postulate, wenn die zuständigen Gremien und Behörden die formulierten Konsequenzen akzeptieren, den Forderungen ihre Unterstützung verleihen, und wenn eine Koordination auf überregionaler Ebene (das heisst Absprache mit Koordinations-Kommissionen) ohne Verzug in die Wege geleitet wird.

#### 5.1 Personal

Die Heimerziehung steht und fällt mit ihrem *Personal*. Die Heime müssen daher in der Lage sein, qualifizierte Mitarbeiter einzustellen und ihnen für eine längerfristige Tätigkeit (3 bis 5 Jahre) optimale Arbeitsbedingungen zu bieten.

#### 5.2 Stellenpläne und Besoldung

Neben einer notwendigen *Angleichung staatlicher Besoldungsreglemente und privater Lohnskalen* müssen vor allem im Hinblick auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte *Stellenpläne* sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang sei wiederholt, dass einzelne grössere, differenziertere Heime mit dem Angebot der Berufsvorbereitung und -ausbildung bis zu einem Erzieher-Zöglings-Verhältnis von 1:1 ausgebaut werden müssen (vgl. 2.3).

#### 5.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter

Bestehende und neu zu schaffende Mitarbeiterstellen müssen mit qualifizierten (wenn immer möglich aus-

gebildeten) Mitarbeitern besetzt werden können. Der Frage der *Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter* ist deshalb grosse Aufmerksamkeit zu schenken. In qualitativer Hinsicht müssen die Ausbildungsstätten in die Lage versetzt werden, genügend Erzieher auszubilden. Das setzt eine laufend koordinierte Information über den Bedarf an Heimerziehern und Heimerzieherinnen wie auch eine finanzielle Sicherstellung der Schule voraus. Qualitativ ist eine Differenzierung der Ausbildungspläne anzustreben, damit die gezielt ausgelesenen Anwärter auch in den Jugendheimen und in den Arbeitserziehungsanstalten über das spezifische Fachwissen verfügen und es in die Praxis umsetzen können.

#### 5.4 Differenzierung der Heime

Die heute erreichte *Differenzierung der verschiedenen* Heimtypen deckt sich nur mehr teilweise mit dem tatsächlichen Bedarf. Liberalisierung im Sinne einer humanen Erziehung, Betreuung durch besser ausgebildete, aber nicht stärker belastbare Erzieher, Beizug flankierender Massnahmen im diagnostischen und therapeutischen Bereich stehen auf der einen Seite; andererseits besteht ein akuter Mangel an Sicherungsmöglichkeiten. Ihr Ausbau entsprach bei Schaffung und Ausweitung ambulanter Dienste auf seiten der einweisenden Behörden und unter dem Druck vermehrter Diskriminierungskampagnen gegenüber den Heimen keinem offensichtlichen Bedürfnis. Heute indes bedarf die Heimerziehung *pädagogisch-therapeutischer Intensivabteilungen mit Sicherungsmöglichkeiten*. Es muss auch jenen Jugendlichen, welche sich der Anbahnung des erzieherischen Prozesses dauernd durch Flucht — gekoppelt mit Delikten — zu entziehen suchen, geholfen werden, ehe als letzte «Lösung» nur noch eine psychiatrische Klinik oder der Erwachsenenstrafvollzug zur Verfügung stehen (vgl. 3.3).

#### 5.5 Therapieheime, Anstalten für Nacherziehung (Art. 93ter StGB)

Das Strafgesetzbuch schreibt im Art. 93ter die Errichtung von *Therapieheimen und Anstalten für Nacherziehung* vor. Durch den Bau von pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilungen, die mit Vorteil bestehenden Heimen anzugliedern wären, können erste *Erfahrungen* zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gewonnen werden. Es wird dann im Sinne der Modifikation nur bedingt notwendig sein, auf frühere Projekte zurückzugreifen, die durch die Entwicklung teilweise überholt sind, noch muss eine Kompromisslösung eingegangen werden, die beispielsweise eine Konzentration aller schwerstgeschädigten, flucht- und delinquenzgefährdeten, häufig auch süchtigen Jugendlichen vorsieht, ohne ihnen den reibungslosen Uebertritt in ein offenes Erziehungsheim zu ermöglichen.

Diese Projekte werden grossen *Widerständen* begegnen. In der Bevölkerung wird sich weithin der doppelte Vorwurf der «Repression» und der «Luxuseinrichtungen für Kriminelle» erheben. Aber auch

bei den Subventionsbehörden ist kaum mit ungeteiltem Beifall für diese neuen, personalintensiven Abteilungen zu rechnen, welche erheblich höhere Investitions- und Betriebsbeiträge erfordern.

#### 5.6 Berufliche Ausbildung in den Heimen

Die Heime müssen ihren Jugendlichen eine *berufliche Ausbildung* anbieten können, welche ihnen für das spätere Leben eine echte Existenzgrundlage vermittelt. Berufswahlhilfen und Arbeitstraining müssen auf die oft verminderte Berufs(wahl)reife Rücksicht nehmen. Vielfach muss ein grosser Teil der Ausbildungszeit *allgemein erzieherischen Zielen gewidmet* werden, ehe eine *berufsspezifische Kenntnisvermittlung* möglich ist. Entsprechende Ausbildungsformen (zum Beispiel Stufenlehre) fehlen entweder noch ganz oder haben bislang keine behördliche Anerkennung gefunden. Auf der anderen Seite ist die berufliche Ausbildung auf Kontakt mit der Wirtschaft angewiesen. Konjunkturelle Schwankungen dürfen nicht durch einen zu weitgehenden Rückgang von Produktionsaufträgen dazu führen, dass die berufliche Ausbildung im Heim realitätsfremd durchgeführt werden muss.

#### 5.7 Kostenaufteilung unter den Kantonen

Erste Schritte auf dem Weg zu einer *gleichmässigen* und gerechten *Verteilung der Kosten* zwischen den Kantonen sind zu fördern, ohne dass dadurch ein übermässiger administrativer Aufwand entstehen darf. Es ist ein Unding, wenn ein Jugendlicher in der heutigen Zeit nach finanziellen Gesichtspunkten in ein bestimmtes Heim eingewiesen werden muss, welches ihm vielleicht aufgrund seiner spezifischen Zielsetzung kaum oder gar nicht die optimale Förderung vermitteln kann!

Alle die beschriebenen Probleme können nur gelöst werden, wenn die verantwortlichen Leiter der Heime und Anstalten nicht weiterhin einen beträchtlichen Teil ihrer *Energie in der Sorge um die Sicherstellung finanzieller Mittel* verbrauchen müssen. Dafür ist eine langfristige Planung auf allen Gebieten notwendig: Laufende Ueberprüfung und Anpassung der Heimkonzepte an die jeweiligen Bedürfnisse; Betriebsführung der Heime nach pädagogischen und ökonomischen Gesichtspunkten; Schliessen der Lücken zwischen der Subventionspraxis durch das Eidg. Justizdepartement und den Versicherungsleistungen durch das Bundessozialamt.

Der bisherige Zustand verunmöglicht oft die Aufnahme einzelner Jugendlicher, weil der Ausfall von Bau- und Betriebsbeiträgen durch den einen oder anderen Subventionsgeber unverantwortliche Ausmasse annimmt. Mit der Errichtung einer *gesamtschweizerischen Koordinationsstelle*, wie sie seinerzeit im Postulat Eggenberger gefordert wurde (März 1971), könnte die Heimerziehung der ihr gestellten Aufgabe nach Erziehung, Schulung, Ausbildung und Eingliederung verhaltensgestörter Jugendlicher noch wirkungsvoller nachkommen als bisher.

## 6. Planung

### 6.1 Zusammenstellung der Planungsgremien und deren Programme

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### 6.1.1 Gremien, welche Planungsfragen im gesamten Bereich der deutschsprachigen Schweiz bearbeiten.

##### 1. «Eidg. Justizabteilung, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug»

Sektionschef: Dr. A. Bächtold, 3003 Bern  
Tel. 031 61 41 09

Auftrag: Die Sektion hat im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges für Jugendliche und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Gremien und Organen bei der Planung und Realisierung einer bedarfsgerechten Heimstruktur mitzuwirken.

Berichte: «Strukturprobleme der stationären Behandlung Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz.»

April 1975

«Richtlinien der Eidg. Justizabteilung betreffend Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gem. Art. 93ter StGB (Therapieheim, Anstalt für Nacherziehung)»

März 1976

«Institutionalisierte Fremderziehung: Eine Darstellung der Erziehungseinrichtungen für schulentlassene weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene der deutschen Schweiz.»

B. Schürmann, Diss. Bern 1976

##### 2. «Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.»

Vorsitz: W. Dübi, Direktionssekretär der Polizeidirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, Tel. 031 64 47 44.

Programm: Realisierung eines Sofortprogramms zur Bereitstellung der notwendigen, heute noch fehlenden Spezialeinrichtungen, wie Beobachtungsheime, Therapieheime, Anstalt für Nacherziehung und Durchgangsheime. Das Sofortprogramm ist vordringlich zu bearbeiten, wenn nötig in Etappen und unter Ausnützung der bestehenden Institutionen. Planung und Koordination im Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Gebiete der deutschsprachigen Schweiz.

Berichte: z. H. Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz und der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission.

Erstattet: 7. 4. 75 (Zwischenbericht I)

Oktober 1975

Oktober 1976

##### 3. «Planungskommission der Arbeitsgemeinschaft Töchterheime.»

Präsident: Hr. M. Meier, Durchgangs- und Beobachtungsheim «Heimgarten», Muristr. 29, 3006 Bern, Tel. 031 44 55 75.

Programm: Sammeln aller Daten aus dem Bereich der Töchterheime, analog der Erhebungen, wie sie für die männlichen Jugendlichen durch die «Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Jugendmassnahmenvollzug» geleistet wird.

Die «Planungskommission der ATH» will durch ihre Vorarbeiten der Deutschschweizerischen Koordinationskommission zeitgerecht alle notwendigen Daten über die weiblichen Jugendlichen zur Verfügung stellen.

Bericht: z. H. Arbeitsgemeinschaft Töchterheime  
Zeitpunkt: ungewiss.

##### 4. «Arbeitsgruppe Jugendheimleiter»

Protokollführer: F. Gehrig, Direktor Kant. Erziehungsanstalt, 4663 Aarburg  
Tel. 062 41 39 47

Programm: Permanente Bearbeitung zentraler Fragen der Heimführung. Koordination der Erziehungsarbeit zwischen den 16 Heimen. Delegation von Mitgliedern in Planungs- und Entscheidungsgremien. Öffentlichkeitsarbeit.

Berichte: «Memorandum zur Koordination des Massnahmenvollzuges für männliche Jugendliche in Heimen und Anstalten.»

Januar 1972

«Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher. Ein Situationsbericht.» 1976.

##### 5. «Arbeitsgruppe Jugendanwälte — Heimleiter.»

Protokollführer: Dr. H. Brassel, Jugendstaatsanwaltschaft, Hermann-Götz-Strasse 24, 8400 Winterthur  
Tel. 052 35 51 23

Programm: Untersuchung des Verhältnisses zwischen Versorgern und Heim.

Ausarbeiten von Vorschlägen a) zur Verbesserung der Zusammenarbeit und b) wie gemeinsame Anliegen in der Öffentlichkeit wirksamer vertreten werden können.

Bericht:

##### 6. «Schweizerische Konferenz zur

Aktuariat: Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge, Predigergasse 5, 3011 Bern  
Tel. 031 64 61 11

Programm: Die Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge möchte mittels der Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung die Begleichung der Betriebsdefizite der Kinder- und Jugendheime regeln.

Sie hat einen «1. Entwurf einer interkant. Regelung» durch die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren an die Kantonsregierungen und an interessierte Verbände zur Stellungnahme versandt. Ein 2. Entwurf wird im Frühjahr 1976 in die Vernehmlassung gehen.

Bericht: 1. Entwurf der interkant. Vereinbarung  
datiert vom 27. 1. 1975

#### 6.1.2 Gremien im Raume des Strafvollzugs-Konkordates der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz. (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau.)

##### 1. «Sonderkommission Jugendanstalten des Konkordates über die Planung im Strafvollzugswesen der Nordwest- und Innerschweiz.»\*

Präsident: Regierungsrat Dr. A. Muheim, Justizdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.  
Tel. 041 21 91 11

Programm: Zusammentragen von Unterlagen über die Jugendanstalten im Konkordatsgebiet im Hinblick auf eine Ausdehnung des Konkordates auf den Massnahmenvollzug an männlichen Jugendlichen.

Bericht: z. H. Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz.  
erstattet: 24. 5. 1972

##### 2. «Arbeitsgruppe für die Landesplanung im Jugendmassnahmenvollzug.»\*

Präsident: W. Dübi, Direktionssekretär, Polizeidirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern  
Tel. 031 64 47 44

\* Kommission aufgelöst, Arbeit abgeschlossen.

Programm: Da die Planung im Strafvollzugswesen des Konkordates auf die Jugendanstalten ausgedehnt werden soll, sind die Planungsunterlagen zu sammeln und mit den Kantonen sowie mit den Trägern privater Heime Verhandlungen aufzunehmen.

Bericht: z. H. Konkordatskonferenz der Nordwest- und Innerschweiz.  
erstattet: Oktober 1974

3. «Interkantonale Kommission für Erziehungsheim-Fragen.»

Präsident: R. Jäger, Erziehungsdepartement des Kantons Aargau, 5001 Aarau  
Tel. 064 21 18 15

Programm: Erarbeiten von Planungsunterlagen für Erziehungsheime für schulpflichtige Kinder z. H. der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

Berichte: —

4. «Arbeitsgruppe für die Realisierung eines Durchgangsheimes in der Region Bern, Solothurn, Aargau.»

Vorsitzender: Dr. W. Lehmann, Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, 3011 Bern  
Tel. 031 64 46 78

Programm: Bearbeitung von Standortfragen und Konzept des Durchgangsheimes.

Bericht: z. H. Justizdirektion des Kantons Bern.

5. «Kantonale Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs.»

Präsident: Dr. H. Bürgi, Kantonsarzt, Rathausgasse 1, 3011 Bern  
Tel. 031 64 41 11

Unterkommission: Präsident: PD Dr. F. Cornu  
«Bernische Kantonale Drogenklinik»  
Psychiatrische Universitätsklinik,  
Bolligenstrasse 117, 3072 Ostermündigen  
Tel. 031 51 24 11

Programm: Konzept für Prophylaxe und Behandlung von Drogengefährdeten und Drogenabhängigen im Kanton Bern.

Bericht: Grundlage zum «Regierungsratsbeschluss Nr. 2866 vom 15.8.73, Antwort auf die Interpellation . . . . .»

6. «Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendheim-Fragen im Kanton Luzern.»

Präsident: H. Oechslin, Departementssekretär, Fürsorge-departement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Tel. 041 21 91 11

Programm: Bestandesaufnahme und Gesamtkonzept.

Bericht: z. H. Regierungsrat des Kantons Luzern.  
Termin ungewiss.

7. «Kommission für sektorale Zielsetzung in der Jugendhilfe.»

Präsident: Regierungsrat Dr. K. Jenny, Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt, 4000 Basel  
Tel. 061 25 64 64

Programm: Formulierung von Zielsetzungen für alle Bereiche der Jugendhilfe im Bereich des Kantons Basel-Stadt.

Bericht: z. H. Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.  
erstattet: Februar 1976

8. «Arbeitsgruppe für Strukturfragen im Bereich der Jugendhilfe, Basel-Stadt.»

Präsident: P. Hofer, Basler Berufsschule für Heimerziehung, Oberer Rheinweg 95, 4058 Basel  
Tel. 061 33 22 88

Verein für Schweizerisches  
Heimwesen VSA

# Fortbildungskurs für Heimerzieher

(erste Einheit)

Der hier ausgeschriebene Kurs entspricht weitgehend den in Zürich und Basel durchgeführten Kursen.

Kursthemen:

## Beobachtung und Beurteilung von Kindern und Jugendlichen Ansätze für eine gezielte Erziehungsplanung

Probleme,  
praktische Möglichkeiten und Grenzen  
Theoretische Grundlagen mit Übungen

**Teilnehmer:**

Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechender Ausbildung oder mindestens ein Jahr Erfahrung als Miterzieher im Heim

**Kursort:**

Winterthur

**Kursdaten:**

11./12. November, 9./10. Dezember 1976,  
13./14. Januar 1977

**Kursleitung:**

Klaus Engler, VSA

**Kurskosten:**

Fr. 300.— inklusive Mittagsverpflegung

**Anmeldung:**

bis 30. September 1976 an Kurssekretariat VSA,  
Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich.

(Neue Adresse ab 1. 10. 1976: Seegartenstr. 2,  
8008 Zürich).

Anmeldeformulare und weitere Informationen  
können beim Kurssekretariat bezogen werden.

Teilnehmerzahl beschränkt.

Programm: Erarbeitung eines Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der staatlichen und privaten Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt.  
Berichte: November 1973  
Frühjahr 1976

#### 9. «Jugendheimkommission des Kantons Solothurn.»

Präsident: Dr. iur. M. Fink, Frobürgstrasse 4, 4600 Olten  
Tel. 062 21 10 37

Programm: Bestandesaufnahme  
Bericht: z. H. Kantonsrat des Kantons Solothurn.  
«Bestandesaufnahme und planerisches Leitbild bezüglich des Aufgabenbereiches des Jugendheimgesetzes des Kantons Solothurn» i. A. des Regierungsrates des Kantons Solothurn.  
erstattet: 15. 1. 1975

#### 10. «Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung eines Durchgangsheimes für Schulkinder oder Jugendliche.»

Präsident: K. Schwaller, Sekretär des Justizdepartementes des Kantons Solothurn,  
St.-Joseph-Strasse 24, 4500 Solothurn  
Tel. 065 23 31 38

Programm: Konzept für ein Durchgangsheim in Solothurn.  
Bericht: z. H. Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn.

#### 6.1.3 Gremien im Raume des Ostschweizerischen Strafvollzugs-Konkordates. (Zürich, Glarus, Appenzell AR, Appenzell IR, St. Gallen, Graubünden, Thurgau.)

##### 1. «Arbeitsgruppe für Jugendmassnahmenvollzug.»\*

Präsident: B. Conrad, vormals Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon.  
Kantonale Strafanstalt, 8105 Regensdorf  
Tel. 01 840 17 11

Programm: Im Hinblick auf einen allfälligen Einbezug der Jugendheime in die Planung des Strafvollzugswesens im Bereich der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission sind zu bearbeiten: Bestandesaufnahme der Heime, Klärung der Bedürfnisfrage, mögliche Arbeitsteilung zwischen den bestehenden Heimen und Aufgabenzuteilung an bestehende und noch fehlende Institutionen. Klärung der rechtlichen Grundlagen einer allfälligen Planung. Spezielle Fragen: Konzeption der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain und des Erziehungsheimes Platanenhof. Abhängigkeit der Heime vom Bund und Kanton. Beurteilung der Fremdfamilienplatzierung. Fragen der Heimerzieherausbildung. Durchgangsheime. Anstalt für Nacherziehung.

Berichte: z. H. Ostschweizerische Strafvollzugskommission.  
erstattet: 3. 11. 73 und 30. 6. 74

##### 2. «Arbeitsgruppe ‚Neukonzeption offene/geschlossene Fürsorge‘ im Rahmen der Jugendhilfe.»

Aktuar: H. Arm, Sekretär des Kantonalen Jugendamtes, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich  
Tel. 01 32 96 11

Programm: Gesamtkonzeption der offenen und geschlossenen Fürsorge für den Kanton Zürich.

Bericht: z. H. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.  
erstattet: Herbst 1976

##### 3. «Zürcher Krankenhausplanung.»

Vorsitz: Dr. med. C. H. Spengler, Kantonsarzt, Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich.

Programm: Gesamtplanung. Die Subkommission «Psychiatrie» behandelt in ihrem Abschnitt auch die Betreuung der besonders schwierigen, psychisch abnormen, dissozialen Jugendlichen.

Bericht: der Subkommission «Psychiatrie» z. H. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.  
erstattet: März 1976

##### 4. «Arbeitsgruppe Schulheim-Leiter, Region Zürich.»

Kontaktadresse: H. Stotz, Zürcherische Pestalozzistiftung,  
8934 Knonau  
Tel. 01 99 04 15

Programm: Permanente Bearbeitung aller Fragen, die mit der Führung von Heimen mit heiminterner Schule für normalbegabte Schüler in der Region Zürich zusammenfallen, insbesondere: Arbeitsteilung und Koordination.

Berichte:

##### 5. «Arbeitsgruppe ‚Heimkonzeption‘ des Sozialamtes der Stadt Zürich.»

Präsident: C. Signer, Chef Jugendamt I der Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 94, 8026 Zürich  
Tel. 01 39 50 80

Programm: Gesamtkonzeption der Heime des Sozialamtes der Stadt Zürich.

Bericht: z. H. Sozialamt der Stadt Zürich.  
erstattet: April 1976

##### 6. «Planung des öffentlichen Gesundheitswesens des Kantons Graubünden.»

Träger: Sanitätsdepartement des Kantons Graubünden, 7000 Chur  
Tel. 081 21 31 01

Programm: Gesamtplanung, inklusive Jugendpsychiatrischer Dienst. Vernehmlassungsverfahren bis 25. 5. 76.

Bericht: Kurzfassung des Schlussberichtes, veröffentlicht Januar 1976.

##### 7. «Gesetzesrevisionskommission, Straf- und Massnahmenvollzug Kanton Thurgau.»\*

Präsident: Dr. M. Munz, Departementssekretär, Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld  
Tel. 054 7 91 11

Programm: u. a. neue Verordnung Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain.

Bericht: z. H. Regierungsrat des Kantons Thurgau. «Verordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Vollzugsanstalten» (§ 2 Verordnung Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain).  
erstattet: Januar 1976

#### 6.1.4 Planungs- und Studien-Gruppen für den Ausbau einzelner Heime von regionaler Bedeutung.

##### 1. «Polizeidirektion des Kantons Bern; Planung, Ausbau Jugendheim Tessenberg.»

Präsident: F. Moggi, Gefängnisinspektor des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3000 Bern  
Tel. 031 64 41 11

Programm: Konzeption Tessenberg, Umbau und Neubauten u. a. Uebergangsheim und geschlossene Abteilung.

Berichte: «Bericht der ausserparlamentarischen Kommission» 1971.

«Vortrag der Polizeidirektion an den Grossen Rat zur Erlangung des Baukredites» 1975.

##### 2. St.-Georgs-Verein, Bad Knutwil.

Präsident: F. Steiner, Einsiedlerhof, 6218 Ettiswil  
Tel. 045 71 10 07

\* Kommission aufgehoben, Arbeit abgeschlossen.

\* Kommission aufgehoben, Arbeit abgeschlossen.

- Programm: Konzept und Planung eines Durchgangsheimes für die Region Innerschweiz. Standort: Jugenddorf, Bad Knutwil.  
Bericht: z. H. Justizdepartement des Kantons Luzern.
3. «Verein für Jugendfürsorge Basel; ‚Baukommission Basler Jugendheim‘.»  
Präsident: G. Weber, Architekt, Heuberg 16, 4051 Basel  
Tel. 061 25 37 80  
Programm: Bauliche Neukonzeption des Basler Jugendheimes inkl. Aufnahmeheim (Durchgangsheim). Erweiterung des Aufnahmeheimes von 14 auf 24 Plätze. Aufnahmealter ab 12 Jahren.  
Bericht: 1976
4. «Verein für Jugendfürsorge: Basel; Subkommission Ausbau Erlenhof.»  
Kontaktadresse: G. Schaffner, Heimleiter Erlenhof, 4153 Reinach  
Tel. 061 76 45 45  
Programm: Erweiterung Erlenhof um eine pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung mit Sicherungsmöglichkeiten.  
Bericht: z. H. Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt.  
erstattet: Ende 1976
5. Justizdirektion des Kantons Zürich; Planung, Ausbau Arbeitserziehungsanstalt Uitikon.  
Präsident: Dr. F. Bregger, Sekretär der Justizdirektion des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich  
Tel. 01 32 96 11  
Programm: Ausbau der Anstalt und Angliederung einer geschlossenen Abteilung.  
Berichte: «Regierungsratsbeschluss (Begründung und Raumprogramm)» 3. 12. 70.  
«Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung einer geschlossenen Abteilung in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon» 9. 2. 76.
6. «Kommission: Durchgangsheim Zürich.»  
Vorsitzender: Dr. H. Brassel, Jugendstaatsanwalt, Hermann-Götz-Strasse 24, 8400 Winterthur.  
Tel. 052 35 51 23  
Programm: Konzept und Standort eines Durchgangsheimes in Zürich.  
Bericht: z. H. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.  
erstattet: April 1976.
7. «Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn.»  
Kontaktadresse: Dr. H. Häberli, Heimleiter, Albisbrunn, 8915 Hausen a. A.  
Tel. 01 99 24 24  
Programm: Planung der III. Bauetappe inkl. Konzept für eine geschlossene Erziehungsabteilung für Schüler.  
Bericht: z. H. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.  
erstattet: 1976
8. «Raumprogramm Kommission für die Neugestaltung des Erziehungsheimes Platanenhof in Oberuzwil.»  
Präsident: A. Wismer, alt Departementssekretär, Grünstalstrasse 25a, 9303 Wittenbach  
Tel. 071 25 75 75  
Programm: Erstellen von Raumprogramm und Konzept für den Platanenhof im Sinne der von der Ostschweizerischen Strafvollziehungskommission skizzierten Zweckbestimmung. Einbezug des Durchgangsheimes für die Region Ostschweiz in den geplanten Gesamtausbau.  
Berichte: z. H. Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St. Gallen.  
erstattet: 12. August 1975 und 31. März 1976
9. «Stiftung Bündner Beobachtungs- und Therapieheim in Chur.»  
Präsident: Dr. E. Kuoni, Veterinär-bakteriologisches Labor, 7000 Chur  
Tel. 081 21 32 49

## Verein für Schweizerisches Heimwesen VSA

### Fortbildungskurs für Köche und Köchinnen in Kinder- und Jugendheimen

- Themen: **Menüplanung, Menüberechnung, Einkauf, Bestellung usw.**  
(mit praktischen Uebungen und Demonstrationen)  
**Personalführung**  
Arbeitseinteilung, Arbeitspläne, Tagesablauf
- Kursort: Winterthur, Krankenhaus Adlergarten
- Kursdaten: 21. Oktober, 4. November, 18. November 1976
- Kursleitung: Ingrid Berger, Aathal, und Mariann Brunner, VSA, Zürich
- Kurskosten: Fr. 150.— inklusive Mittagsverpflegung an Kurstagen
- Anmeldung: schriftlich bis 20. September 1976 an  
Kurssekretariat VSA, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 47 07

Teilnehmerzahl beschränkt.  
Die Teilnehmer sind verpflichtet, den ganzen Kurs zu besuchen.



Programm: Errichtung eines Beobachtungs- und Therapieheimes für Vorschulpflichtige, Schüler und Jugendliche.

Bericht: Noch nicht veröffentlicht.

10. «Planungskommission Kalchrain.»

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Böckli, Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Thurgau

8500 Frauenfeld  
Tel. 054 7 91 11

Programm: Erstellung Raumprogramm als Grundlage für Architektenwettbewerb.

Bericht: z. H. Regierungsrat des Kantons Thurgau.  
erstattet: voraussichtlich Ende 1976

## 6.2 Verzeichnis der Jugendheime für männliche Jugendliche (Stand: 1. 1. 1976)

Institution	Plätze	Typ	Kanton	Träger
Bolligen	20	I	BE	Kanton Bern
Burghof	20		ZH	Stadt Zürich
Erlenhof	18		BL	Verein Jugendfürsorge Basel
Gfellergut	11		ZH	Stadt Zürich
Knutwil	12		LU	St. Georgsverein Knutwil
Albisbrunn	88	II	ZH	Stiftung
Basler Jugendheim	40		BL	Verein Jugendfürsorge Basel
Bolligen	22		BE	Kanton Bern
Knutwil	60		LU	St. Georgsverein Knutwil
Neuhof	56		AG	Stiftung
Platanenhof	30	SG	Gem. Gesellschaft des Kantons St. Gallen	
Aarburg	45	III	AG	Kanton Aargau
Brüttisellen	24		ZH	Stiftung
Burghof	40		ZH	Stadt Zürich
Erlenhof	42		BL	Verein Jugendfürsorge Basel
Gfellergut	29		ZH	Stadt Zürich
Schenkung Dapples	36		ZH	Verein Schweiz. Anstalt für Epileptische Zürich
Tessenberg	50		BE	Kanton Bern
Arxhof	55	IV	BL	Kanton Baselland
Kalchrain	70		TG	Kanton Thurgau
Uitikon	45		ZH	Kanton Zürich
Burghof	20	V	ZH	Stadt Zürich
Aufnahmeheim Basel	14	VI	BS	Verein Jugendfürsorge Basel
Total	847			

### 6.3 Mitgliederliste Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (Heime für männliche Jugendliche)

Heinz Herm. Baumgarten  
Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil, 6233 Büron LU  
Tel. 045 21 13 53/54

Manfred Baumgartner  
Basler Jugendheim, Nonnenweg 72, 4012 Basel  
Tel. 061 43 98 20

Martin Baumgartner  
Schweiz. Postalozziheim Neuhof, 5242 Birr AG  
Tel. 056 94 94 61

Fritz Gehrig  
Kant. Erziehungsheim, 4663 Aarburg AG  
Tel. 062 41 39 47

Kurt Gutknecht  
Jugendheim Prêles (Tessenberg), 2515 Prêles BE  
Tel. 032 85 16 26

Hans Häberli, Dr. phil.  
Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen a. A. ZH  
Tel. 01 99 24 24

Rolf Held  
Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, 8157 Dielsdorf ZH  
Tel. 01 853 19 55

Hans Künzler  
Landheim Brüttisellen, 8306 Brüttisellen ZH  
Tel. 01 836 54 54

René Lötcher  
Arbeits Erziehungsanstalt Arxhof, 4416 Bubendorf BL  
Tel. 061 97 19 01

Hans Ueli Meier  
Schenkung Dapples, Flühgasse 80, 8008 Zürich  
Tel. 01 53 60 66

Ulrich Merz  
Kant. Arbeits Erziehungsanstalt, 8142 Uitikon-Waldegg ZH  
Tel. 01 54 63 00

Anton Rusterholz  
St. Gallisches Erziehungsheim Platanenhof,  
9242 Oberuzwil SG  
Tel. 073 51 33 51

Max Rindlisbacher  
Kant. Arbeits Erziehungsanstalt Kalchrain, 8503 Hüttwilen TG  
Tel. 054 9 23 21

Gerhard Schaffner  
Landheim Erlenhof, 4153 Reinach BL  
Tel. 061 76 45 45

Hans-Ruedi Scheurer  
Kant. Beobachtungsstation und Lehrlingsheim,  
Hühnerbühlstrasse 206, 3065 Bolligen BE  
Tel. 031 58 31 33

Uli Zürrer  
Städt. Jugendstätte Gfellergut, Stettbachstrasse 300,  
8051 Zürich  
Tel. 01 41 04 41

Uitikon	
Tessenberg	
Platanenhof	
Neuhof Birr	
Knutwil	
Kalchrain	
Gfellergut	
Erlenhof	
Sch. Dapples	
Brüttisellen	
Burghof	
Bolligen	
Basler Jugendheim	
Arxhof	
Albisbrunn	
Aarburg	
<u>Heiminterne</u> <u>Arbeitsmöglichkeiten</u> Blatt 2	<u>1. Autogewerbe</u> Automaler Automechaniker Autospengler Serviceman <u>2. Bau/Monteurbederufe</u> Maler Maurer Elektromonteur <u>3. Bekleidungsgererbe</u> Schneider Schuhmacher Orthopädienschuhmacher <u>4. Holzverarbeitende</u> Berufe Holzspielwarenfabr. Möbelschreiner Schreiner Zimmermann <u>5. Land/Fortswirtschaft</u> Gärtnerei Blumen/Topfplanzeng. Gärtner Landschaftsgärtner Fortswart Landwirt Melker Pferdepfleger Rebbauer Gemüsebauer <u>6. Metallverarbeitende</u> Berufe Detailmonteur Mechaniker Metallbauschlosser Schlosser Werkzeugmaschinist Schmied

Uitikon	
Tessenberg	
Platanenhof	
Neuhof Birr	
Knutwil	
Kalchrain	
Gfellergut	
Erlenhof	
Sch. Dapples	
Brüttisellen	
Burghof	
Bolligen	
Basler Jugendheim	
Arxhof	
Albisbrunn	
Aarburg	
<u>Heiminterne</u> <u>Arbeitsmöglichkeiten</u> Blatt 2	<u>7. Nahrungsmittel/</u> <u>Hauswirtschaft</u> Bäcker Hausarbeiten Koch Lingerie Mineralquelle <u>8. Verwaltungsberufe</u> Druckereigewerbe Verwaltungslehre Siebdrucker Druckerei <u>9. Diverses</u> Betriebsmechaniker Montagewerkstatt Putzgruppe Werkgruppe Werkshule Schulendstufe Berufsbklärungsgr. Werkattelier Kartonage Primarschule Ober/Realschule Fortbildungsschule Sattlerei Gewerbeschule intern <u>10. Externat</u> Schnupperlehren

Nähere Angaben erhalten Sie in den Heimen selbst (Lehre, Anlehre usw.)  
Wir verweisen zudem auf dem beim VSA erschienenen Heimkatalog.